



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Pasquier Nicolas
Zustand der Biodiversität im Kanton Freiburg

2019-CE-1

I. Anfrage

Der Schutz der Biodiversität ist zu einem wichtigen globalen Thema geworden; denn die Erhaltung natürlicher Lebensräume und Bedingungen, die für eine möglichst grosse Vielfalt an Tier-, Pflanzen- und Mikroorganismenarten günstig sind, trägt zum Fortbestand des Lebens auf der Erde bei – des Lebens, zu dem auch der Mensch gehört.

Die natürlichen Lebensräume, die natürlichen Ökosysteme und viele Arten stehen jedoch seit mehreren Jahrzehnten unter Druck wegen der menschlichen Aktivitäten (Urbanisierung, Entwaldung, Einsatz von Pestiziden und anderen schädlichen landwirtschaftlichen Praktiken, Ressourcenausbeutung usw.). Als wäre dies nicht genug, kommt noch die Klimaerwärmung dazu, deren Realität ausser Frage steht.

Es gibt unzählige ernsthafte und alarmierende Studien und Berichte, die auf das Risiko des Aussterbens ganzer Artengruppen hinweisen.

Die Insekten, welche die Grundlage der Nahrungskette bilden, sind besonders bedroht. In Deutschland ist die Zahl der fliegenden Insekten in dreissig Jahren um 75 % zurückgegangen und es ist unwahrscheinlich, dass die Situation in der Schweiz weniger besorgniserregend ist. Laut Bundesamt für Umwelt (BAFU) sind in der Schweiz 40 % der Insekten vom Aussterben bedroht und weitere 11 % sind zum Teil bedroht.¹ Insektenfressende Vögel stehen an zweiter Stelle der Liste der Arten, deren Populationen im In- und Ausland abnehmen.

Weltweit ist die Population von Säugetieren, Vögeln, Fischen, Reptilien und Amphibien in nur vierzig Jahren um durchschnittlich 60 % zurückgegangen.²

Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz verfolgt das Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, der Tiere und der Pflanzen zu erhalten (Art. 1 NatG).

All dies wirft folgende Fragen auf:

1. Wie steht es um die Biodiversität im Kanton Freiburg?
2. Wie viele Arten (Mikroorganismen, Pflanzen und Tiere) wurden im Kanton erhoben?

¹ <https://www.rts.ch/info/sciences-tech/10002235-40-des-insectes-risquent-l-extinction-menacant-l-equilibre-ecologique.html>; Website am 19. Dezember 2018 konsultiert.

² <https://www.worldwildlife.org/press-releases/wwf-report-reveals-staggering-extent-of-human-impact-on-planet>; Website am 19. Dezember 2018 konsultiert.

3. Welche Veränderungen in den Insekten-, Säugetiere-, Vögel-, Fisch-, Reptilien- und Amphibienpopulationen wurden in den letzten Jahrzehnten in unserem Kanton beobachtet?
4. Für welche Arten (oder Artengruppen) hat der Kanton regelmässig nachgeführte Daten zur Populationsdichte?
5. Wie viele Arten sind seit Beginn des 20. Jahrhunderts aus dem Kanton verschwunden?
6. Wie hoch ist der Anteil der gefährdeten Arten?
7. Welche Arten profitieren von besonderen Schutzmassnahmen?
8. Wie viel investiert der Staat jährlich in den Artenschutz? Ist dieser Betrag mit Blick auf die Erhaltung der Biodiversität sowohl in Bezug auf die Anzahl Arten als auch auf die Populationsdichte je Art ausreichend?
9. Wie beurteilt der Staatsrat die Risiken und Folgen des Verlusts der Artenvielfalt auf dem Kantonsgebiet?
10. Hat der Kanton vom Bund wie erwartet die zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Programms «Strategie Biodiversität Schweiz 2020» erhalten (vgl. Antwort des Staatsrats auf die Anfrage QA 3407.11 von Grossrätin Christa Mutter)?
11. Gibt es im Kanton gegenwärtig Massnahmen, die im Rahmen der «Strategie Biodiversität Schweiz 2020» vom Bund teilweise oder vollständig finanziert werden? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
12. Ist der Staatsrat bereit, zusätzliche Schutzmassnahmen zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenpopulationen und derjenigen von Mikroorganismen zu ergreifen? Falls ja, welche Massnahmen und für welche Arten?

3. Januar 2019

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erhaltung der Biodiversität auf globaler und lokaler Ebene bewusst. Mit der Ausarbeitung des Entwurfs zum Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG), das 2014 in Kraft getreten ist, hat er seine Bereitschaft bewiesen, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, der Tiere und der Pflanzen zu erhalten (Art. 1 NatG).

Der Artenschutz und die Erhaltung der Biodiversität werden im Kanton Freiburg hauptsächlich durch das Amt für Natur und Landschaft (ANL) und das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) koordiniert. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Artenschutz werden diese Ämter von mehreren Institutionen unterstützt, die auf eine bestimmte Artengruppe spezialisiert sind. So wurden für die Ausarbeitung der vorliegenden Antwort die folgenden Institutionen konsultiert:

- > FriBat, Freiburger Gruppe zum Studium und zum Schutz der Fledermäuse;
- > karch, Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz;
- > Botanischer Garten der Universität Freiburg;
- > Naturhistorisches Museum von Freiburg;

- > Freiburgischer Pilzverein;
- > Freiburgische Entomologische Gesellschaft.

Dem ist anzufügen, dass die Landwirtschaft laut Bundesverfassung einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft leisten muss. Diesen Auftrag floss auch in die vom Bund formulierten Umweltziele für die Landwirtschaft und in die Massnahmen der Strategie Biodiversität Schweiz ein. Um diese Ziele zu erreichen, wird für Direktzahlungen vorausgesetzt, dass die Betriebe mindestens 7 % als Biodiversitätsförderfläche (BFF) führen. Darüber hinaus gibt es spezifische Massnahmen für die Vernetzung der BFF. Ausserdem werden Strukturhilfen für die Landwirtschaft nur dann gewährt, wenn die Biodiversität bewahrt wird. Nicht zuletzt sensibilisiert das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve für dieses Thema im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung.

Nach diesen einleitenden Worten kann der Staatsrat wie folgt auf die einzelnen Fragen antworten:

1. Seit den Nullerjahren betreibt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein ehrgeiziges Projekt zum Biodiversitätsmonitoring auf nationaler Ebene. Das Projekt umfasst mehrere Indikatoren und Erhebungspunkte in allen Kantonen. Der Befund nach mehreren Jahren Beobachtung ist ernüchternd: «Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Mit dem Rückgang der Artenvielfalt ist auch genetische Vielfalt verloren gegangen. Die Verluste halten auf allen drei Ebenen der Biodiversität [die Lebensräume, die Arten und die genetische Vielfalt] an.»³ Zwar gibt es kein kantonspezifisches Biodiversitätsmonitoring (von ein paar Arten ausgenommen; vgl. Antworten auf die folgenden Fragen), doch gibt es keinen Grund zur Annahme, dass der Kanton Freiburg besser dasteht.
2. Die Zahl der erfassten Arten geht aus der Tabelle im Anhang hervor (Spalte «2. Anzahl Arten»). Die Daten entsprechen den Beobachtungen, die grösstenteils in Freiwilligenarbeit von Naturforschern erhoben und darauf in die offizielle Datenbank des Bundes eingetragen worden sind. Während diese Zahlen die Realität für bestimmte Artengruppen (z. B. Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien) recht genau abbilden, werden die Bestände anderer Artengruppen (namentlich Insekten) ziemlich sicher deutlich unterschätzt, weil die verfügbaren Daten äusserst lückenhaft sind. Und für andere Artengruppen (Mikroorganismen, gewisse Gruppen der Wirbellosen) gibt es gar keine Daten.
3. Verlässliche Daten über die Bestandsentwicklung auf kantonaler Ebene in den letzten Jahrzehnten liegen nur für bestimmte Artengruppen vor, etwa für die Mehrheit der Vogelarten sowie für bestimmte Säugetier- und Fischarten.

Seit 1900 sind 13 Vogelarten aus dem Kanton Freiburg verschwunden und bei mindestens 21 sind die Bestände seit den 1950er-Jahren deutlich zurückgegangen. Die Zahl der seit 1990 abnehmenden Arten (34) ist nicht viel höher als die Zahl der seit 1990 zunehmenden Arten (32), doch findet man in der letztgenannten Kategorie vor allem Arten, die weit verbreitet und reichlich vorhanden sind. Mit anderen Worten, die Bestände der Generalisten haben eher zugenommen, während die der spezialisierten Arten eher abgenommen haben. Zwei Drittel der

³ BAFU, Zustand der Biodiversität in der Schweiz,

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/zustand-der-biodiversitaet-in-der-schweiz.html>

abnehmenden Arten sind bedrohte Arten auf der Roten Liste. Bei Vögeln, die in Feuchtgebieten oder im Wald leben, ist die Zahl der Arten, die zunehmen, grösser als die Zahl der Arten, die abnehmen. Bei den in landwirtschaftlichen Gebieten lebenden Vögeln ist die Zahl der abnehmenden Arten doppelt so hoch wie die der zunehmenden Arten. Sensible Arten haben in den letzten 20 Jahren besonders unter den Störungen gelitten.

Die Populationen von Steinböcken, Füchsen, Rehen und Hasen im Kanton werden von Fachleuten als stabil beurteilt, während die von Gämsen und Murmeltieren abnehmen. Die Bestände der Biber, Hirsche, Wildkatzen, Luchse und Wildschweine nehmen tendenziell zu.

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist auch für einige Fischarten relativ gut bekannt. So ist die Population von 15 Arten laut Fachleuten stabil; die Zahl von 8 weiteren Arten nimmt dagegen ab.

Für alle anderen Tierartengruppen wird auf kantonaler Ebene kein Monitoring der Populationsentwicklung durchgeführt.

4. Die Bevölkerungsdichte auf kantonaler Ebene ist nur für wenige Vogelarten (regelmässige Überwachung von 50 Arten) und Grosssäuger (regelmässige Überwachung von 11 Arten) bekannt. Einige spezifische Programme, die sich auf ein oder mehrere Biotope bzw. auf eine oder mehrere Arten beziehen, ermöglichen es, die Entwicklung der Populationen bedrohter Arten auf lokaler Ebene zu überwachen. Als Beispiel kann die Überwachung des Grossen Moorbläulings und des Schwarzblauerbläulings in Intyamon sowie die Überwachung von Fortpflanzungsstätten für bestimmte Fische, Amphibien, Reptilien oder Fledermäuse genannt werden. Rund zwanzig besonders bedrohte Pflanzenarten sind Gegenstand eines spezifischen Überwachungsprogramms des Kantons.
5. Die beigegefügte Tabelle zeigt für jede Artengruppe die Zahl der in den Datenbanken des Bundes genannten und zuletzt vor 1990 beobachteten Arten (Spalte «5. Anzahl seit 1900 ausgestorbene Arten»). Einschränkend ist jedoch zu sagen, dass die Kenntnisse über die Verteilung der Arten im Kanton für bestimmte Artengruppen, insbesondere für Wirbellose, äusserst lückenhaft sind.
6. Auch die Zahl der bedrohten Arten nach Artengruppen ist in der angehängten Tabelle aufgeführt («6. Anzahl gefährdete Arten»). Hierbei wurden folgende Kategorien der Roten Liste gemäss IUCN-Kriterien berücksichtigt⁴: CR (vom Aussterben bedroht), EN (stark gefährdet) und VU (verletzlich). Für die Fische und Krebse wurde der Gefährdungsstatus nach Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei herangezogen (Gefährdungsstatus 1–4). Für einen Grossteil der Organismengruppen liegen keine Roten Listen vor.
7. Rund zwanzig Gefässpflanzen, ein gutes Dutzend Vogelarten sowie einige Fledermaus-, Amphibien-, Reptilien- und Schmetterlingsarten profitieren von spezifischen Schutz- und Fördermassnahmen auf kantonaler Ebene.
8. Die durchschnittlichen jährlichen Investitionen des Staats Freiburg für die in Antwort 7 genannten Massnahmen sind nachfolgend aufgeführt:
 - > Gefässpflanzen: 50 000 Franken;

⁴ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/zustand/biodiversitaet--monitoringprogramme/rote-listen.html>

- > Vögel: 100 000 Franken;
- > Fledermäuse: 20 000 Franken;
- > Amphibien: 15 000 Franken;
- > Reptilien: 5000 Franken;
- > Tagfalter: 8000 Franken.

Für bestimmte Artengruppen sind spezifische Schutzmassnahmen auf dem Feld vor allem dank des Engagements vieler Freiwilliger möglich. Dies gilt insbesondere für die Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien.

Im Kanton Freiburg erfolgen der Artenschutz und die Erhaltung der Biodiversität hauptsächlich über die Pflege und Revitalisierung der Biotope. Der Anteil des Gesamtbudgets des ANL für diese Leistungen wird auf rund 2 Millionen Franken pro Jahr geschätzt; der vom WaldA investierte Betrag beträgt rund 750 000 Franken pro Jahr. Diese Aktivitäten werden von den Mitarbeitern des ANL (ca. 2 VZÄ) und des WaldA (ca. 1 VZÄ) koordiniert.

Im Kanton Freiburg beträgt die Summe der Biodiversitätsförderflächen rund 7000 ha oder 9,51 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). 405 Sömmerungsbetriebe erhalten Biodiversitätsbeiträge; dies entspricht 74 % der Freiburger Alpbetriebe. Darüber hinaus beteiligen sich 1584 Betriebe (66 %) an den Programmen für die Vernetzung der Biodiversitätsförderflächen. 2018 wurden im Kanton Freiburg 8,5 Millionen Franken Direktzahlungen ausbezahlt mit einem Kantonsanteil von 538 000 Franken. Dazu kommen Landschaftsqualitätsbeiträge von 12,3 Millionen Franken (Kantonsanteil: 1,2 Millionen Franken), d. h. Beiträge für Massnahmen, die bedeutende Synergien mit den Massnahmen zugunsten der Biodiversität aufweisen. Weiter erhalten die meisten Strukturverbesserungsprojekte in Freiburg Bundeshilfen für freiwillige ökologische Massnahmen wie etwa die Einrichtung von Hecken oder von Feuchtgebieten.

Die Massnahmen, die bis heute im Kanton Freiburg getroffen wurden, haben, örtlich beschränkt, zahlreichen Arten geholfen. Die Ergebnisse verschiedener nationaler Programme (Biodiversitätsmonitoring Schweiz, Nationale Rote Listen, Umweltziele Landwirtschaft, Umwelt Schweiz 2018, Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz, Schweizer Brutvogelatlas) zeigen jedoch, dass die bisherigen Anstrengungen zur Reduzierung der Zahl der bedrohten Arten nicht erfolgreich waren.

9. Das Portal Naturwissenschaften Schweiz⁵ hält fest, dass die Biodiversität einen ökonomischen, sozialen, kulturellen sowie ästhetischen Wert hat. Sie erbringt Ökosystemleistungen wie z. B. die Bestäubung von Kulturpflanzen, die Kontrolle von Kulturschädlingen durch natürliche Feinde oder die Bewahrung der Fruchtbarkeit der Böden. Ein Rückgang der Biodiversität auf dem Kantonsgebiet würde zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen und einer stärkeren Abhängigkeit von der übrigen Schweiz und vom Ausland (Import von Primärprodukten) führen.
10. Im Jahr 2017 erhielt der Kanton Freiburg im Rahmen des Programms «Strategie Biodiversität Schweiz» des Bundes eine ausserordentliche Zusatzfinanzierung von 303 750 Franken sowie eine Erhöhung um 170 500 Franken der Beträge im Zusammenhang mit der Programmvereinba-

⁵ https://naturwissenschaften.ch/topics/biodiversity/about_biodiversity/bedeutung

rung im Bereich Natur- und Landschaftsschutz und eine Erhöhung um 360 000 Franken für die Programmvereinbarung für die Biodiversität im Wald.

11. Diese Mittel wurden vor allem in die Revitalisierung wertvoller Lebensräume (Auen, Moore und Amphibiengebiete von nationaler Bedeutung), in die Lebensräume im Wald sowie in die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten im Bereich des Pflanzenschutzes investiert.
12. Neben der Fortsetzung der laufenden Arbeiten auf dem Gebiet des Schutzes und der Überwachung bestimmter prioritärer Arten beabsichtigt der Staatsrat, in den kommenden Jahren das Wissen über die Verbreitung von Arten (insbesondere bestimmter Insektengruppen), die als Bioindikatoren für die Qualität von Biotopen und Landschaften identifiziert wurden, zu verbessern. Dadurch werden gezieltere Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung der Biotope möglich. Darüber hinaus müssen die Bedrohungsfaktoren identifiziert werden, um für bestimmte Tier- und Pflanzengruppen wirksame Schutzmassnahmen umsetzen zu können. Eine detaillierte Analyse der wichtigsten Bedrohungen wird es ermöglichen, Massnahmen zur Erhaltung seltener Arten und zur Förderung bedrohter Arten vorzuschlagen. Im Rahmen der kommenden Programmvereinbarung 2020–2024 im Bereich Natur- und Landschaftsschutz will der Kanton Freiburg eine kantonale Strategie für die Biodiversität ausarbeiten, dank der nicht nur die wichtigsten Bedrohungen für die Artenvielfalt im Kanton, sondern auch die Massnahmen und Instrumente zur Bewahrung und Förderung der Biodiversität festgelegt werden können.

2. April 2019

Anhang

Tabelle «Zustand der Biodiversität im Kanton Freiburg»